Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 2

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In eigener Sache

Teilzeitausbildung für Betagtenbetreuung im Aargau

In Aarau wird im kommenden Sommer die Teilzeitausbildung für Betagtenbetreuung beginnen. Damit wird ein alter Wunsch, um nicht zu sagen eine dringliche Forderung, der seinerzeitigen ERFA-Gruppe Alters- und Pflegeheim unseres ehemaligen Regionalvereins Aargau, die sich inzwischen als «Verein Aargauischer Alterseinrichtungen» (VAAE) zu einem selbständigen Regionalverein VSA formiert hat, Wirklichkeit. Gewiss: Gut Ding will Weile haben, sagt ein altes Sprichwort! Es war tatsächlich ein langer Weg bis zum nun vorliegenden Konzept. Die ersten Kontaktnahmen unserer regionalen ERFA-Gruppe mit dem Kantonalen Gesundheitsdepartement gehen auf das Jahr 1980 zurück, und es bedurfte offensichtlich der Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten und Hindernisse, bis schliesslich das Erziehungsdepartement die Kantonale Schule für Berufsbildung mit der Ausarbeitung beauftragen konnte. Inzwischen ist die Betagtenbetreuerausbildung in andern Regionen vereinzelt bereits zum festen Bestandteil der Nachwuchsförderung für unsere Alters- und Pflegeheime geworden.

Die Kantonale Schule für Berufsbildung, Aarau, hat uns gegen Ende Jahr die Unterlagen ihres in relativ kurzer Zeit und in Zusammenarbeit mit Vertretern des VAAE erarbeiteten Konzeptes zugestellt. Gleichzeitig wurde es der Öffentlichkeit in der regionalen Presse vorgestellt. Dem Prospekt der Schule entnehmen wir folgende Kurz-Informationen:

1. Aufgaben der Betagtenbetreuerin/ des Betagtenbetreuers

- Die Betagtenbetreuer/innen sind Bezugspersonen einer Gruppe älterer Menschen, die nicht mehr für sich allein sorgen können, aber nicht dauernd pflegebedürftig sind.
- Die Betagtenbetreuer/innen helfen den Pensionären in Altersheimen, Altersiedlungen und Wohnheimen, ihr Leben möglichst selbständig zu gestalten. Sie unterstützen und begleiten sie im täglichen Leben.
- Die Betagtenbetreuer/innen sind verantwortlich für die Betreuung und Pflege der ihr anvertrauten Betagten im Rahmen ihrer Kompetenzen. Sie nehmen die verschiedensten Bedürfnisse der Betagten wahr. Sie arbeiten in einem Team zum Wohl der älteren Menschen.

2. Anforderungen

- zurückgelegtes 20. Altersjahr
- mindestens sechzigprozentige Anstellung in einem Altersheim
- 6 Monate Vorpraktikum in einem Altersheim
- Empfehlung des Arbeitgebers für die Ausbildung als Betagtenbetreuer/Betagtenbetreuerin
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Ausbildung und die Betreuung der Lernenden im Rahmen der Richtlinien eingehalten werden können

3. Ausbildungsziele der Schule

- das Altern als natürlichen Prozess erfahren
- normale und krankhafte Vorgänge im Alter kennen und verstehen lernen
- die eigene Einstellung zu Alter und Tod überdenken
- verwirrten und kranken Menschen gegenüber achtungsvoll begegnen können
- den Kontakt zu Mitmenschen fördern
- in Notfall- und Krisensituationen angemessen handeln lernen

4. Kursprogramm

Die Teilzeitausbildung dauert zwei Jahre

Sie gliedert sich auf:

- in mindestens sechzigprozentige praktischer Tätigkeit in einem Altersheim
- in berufsbegleitenden Unterricht an der Kant. Schule für Berufsbildung, 1 Schultag pro Woche während 4 Semestern.

5. Unterrichtsprogramm

Der berufsbegleitende Unterricht an der Kant. Schule für Berufsausbildung gliedert sich in Fachgebiete, sogenannte *Lernbereiche* auf:

- Betreuung Betagter
- Grundpflege
- Krankenpflege im Heim
- Mensch und Gesellschaft
- einfache Haushaltführung

6. Abschluss der Ausbildung

Am Schluss der zweijährigen Ausbildung erfolgt eine Abschlussprüfung. Das vom Kanton anerkannte Schuldiplom erhält:

- wer alle vorgeschriebenen Lernbereiche mit einer genügenden Beurteilung abgeschlossen hat,
- wer die vorgeschriebene Zeit in einem Altersheim gearbeitet hat,
- wer an der Schlussprüfung eine genügende Bewertung erhält

7. Kosten

- der obligatorische berufsbegleitende Kursbesuch ist unentgeltlich
- sämtliche Kosten für Lehrbücher und Schulmaterialien gehen zulasten der Kursbesucher

8. Entlöhnung

Gemäss Richtlinien des Vereins Aargauischer Alterseinrichtungen / VAAE.

9. Kursbeginn

Sommerkurs: zweiter Montag im August
Winterkurs: zweiter Montag im Februar

Unser Bericht zum Start dieses Nachwuchs fördernden Ausbildungsganges wäre unvollständig, würden wir nicht den Initianten, vorab Herrn Jakob Koch, Präsident des VAAE, und seinen «rührigen» Kollegen ganz herzlich danken. Es bedurfte wahrlich eines grossen Masses an Überzeugung, Engagement und Beharrlichkeit, um dieses Ziel erreichen zu können. Danken wollen wir aber auch allen Beteiligten aus Regierung und Verwaltung, speziell auch Herrn Oswald Merkli, Rektor der Kantonalen Schule für Berufsbildung, in Aarau, der unsere Anliegen, nachdem das sogenannte «grüne Licht» erst einmal zu leuchten begann, schliesslich in Zusammenarbeit mit unseren Leuten in das nun vorliegende Konzept umzusetzen verstand. Wir freuen uns über das Erreichte und wünschen dem neuen Spross in unserer «Bildungslandschaft» erfreuliches Gedeihen.

Werner Vonaesch